

**Sitzungsvorlage  
Anfrage**

Nr.: 2019/222

**Anfrage der Soli-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 03.05.2019:  
Baumverletzungen an der Kreisstraße 1:**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und  
Forstwirtschaft

20.05.2019

**TOP**

Eingang per E-Mail am 03.05.2019

Hiermit stellen wir folgende Anfragen zur Beantwortung auf der Ausschusssitzung des UNLF am 20.5.19:

**Baumverletzungen an der Kreisstraße 1:**

Kürzlich wurden an der K1 von km 12,2 ff die Seitenstreifen saniert. Dabei wurden an vielen Bäumen durch entsprechendes Gerät erhebliche Schäden an der Rinde verursacht. Wir fragen deshalb:

- 1) Wer ist verantwortlich für diese Schäden?
- 2) Wer hat die Arbeiten ausgeführt?
- 3) Wer hat die Arbeiten beauftragt?
- 4) Werden die Schäden behandelt werden?
- 5) Wenn ja, von wem, wann, auf wessen Kosten?
- 6) Warum werden die Arbeiten direkt an den Bäumen nicht per Hand ausgeführt?

Kurt Herzog

**Stellungnahme der Verwaltung:**

1 bis 3) Die angesprochenen Rindenverletzungen an einigen Bäumen sind bei den Seitenraumarbeiten der Kreisstrassenmeisterei (KSM) entstanden. Diese Arbeiten waren erforderlich um den Niederschlagswasserabfluss von der Kreisstraße sicher zu stellen. Die vorhandene Fahrbahnbreite ist bereits für eine Kreisstrasse nicht ausreichend und die Abstände des Baumbewuchs vom Fahrbahnrand ist grenzwertig. Diese Unterhaltungsmaßnahme diente ausschließlich der Verkehrssicherung, weil ergänzend zum Seitenraumabtrag ein Schotterstreifen eingebaut werden musste, um die teilweise sehr großen Seitenraumschäden durch den ausweichenden Verkehr wieder mit tragfähigen Material aufzufüllen. Deshalb war es auch erforderlich den Seitenraum entsprechend tief abzutragen.

4) Sofern einzelne größere Schäden an den Bäumen einer Behandlung bedürfen, werden diese Maßnahmen durchgeführt. Grundsätzlich sind die von mir festgestellten Rindenverletzungen jedoch für die Bäume in keiner Weise bedrohlich.

5) Da diese Unterhaltungsmaßnahmen von der KSM ausgeführt werden, sind diese Maßnahmen und Kosten Bestandteil des Unterhaltungshaushaltes.

6) Die Seitenraumarbeiten sind mit der notwendigen Sorgfalt von den Straßenwärtern, sowohl maschinell, als auch in Handarbeit durchgeführt worden. Der Zeitaufwand war nicht unerheblich und durch diese Eigenleistung sind erhebliche Fremdleistungen eingespart worden. Eine Ausschreibung dieser Arbeiten, eventuell auch noch in Handarbeit, wäre wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen.

Ernst-August Schulz  
FDL 66

---